

**BESCHLUSS DES RATES**

vom 12. November 1979

**über die Ersetzung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds**

(79/963/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2396/71 <sup>(1)</sup> über den Europäischen Sozialfonds,gestützt auf die durch Beschluß des Rates vom 9. April 1968 <sup>(2)</sup> geänderte Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds <sup>(3)</sup>, insbesondere auf Artikel 7,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. April 1978 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für die Zeit bis zum 16. April 1980,

in der Erwägung, daß in diesem Ausschuß in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber durch den dem Rat am 12. Oktober 1979 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Schade-Poulsen und Frau Johansen der Sitz eines Mitglieds und der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds freigeworden sind,

gestützt auf die Kandidaturen vom 24. Oktober 1979 —

BESCHLIESST :

*Einziges Artikel*

Frau Birte Johansen wird hiermit zum Mitglied und Herr Niels Jørgen Hansen zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds ernannt ; sie ersetzen in dieser Eigenschaft Herrn Schade-Poulsen und Frau Johansen für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 16. April 1980.

Geschehen zu Brüssel am 12. November 1979.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

J. GIBBONS

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 249 vom 10. 11. 1971, S. 54.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 25.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. 56 vom 31. 8. 1960, S. 1201/60.